

Hygieneplan (Kurzfassung) der Albert Schweitzer Schule Dresden

1. Betretungsverbot

Das Betreten unseres Schulgebäudes einschließlich der Turnhalle ist nicht gestattet bei:

- nachweislicher SARS-CoV-2 Infektion;
- Feststellung von mindestens einem SARS-CoV-2 Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen);
- persönlichem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Personen in den letzten 14 Tagen und
- einem Aufenthalt in Risikogebieten in den letzten 14 Tagen

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (ärztliches Attest, Allergieausweis) ist bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2 ähnlichen Symptomen beim Klassenlehrer (Schüler) oder bei der Schulleitung (Lehrkräfte, Mitarbeiter des Hauses, Gäste) vorzulegen!

2. Zugangskontrolle

Schulfremde tragen sich grundsätzlich in die Anwesenheitsliste (Standort: im Foyer des Haupteingangs) ein und melden sich bitte zunächst im Sekretariat an. Ein Austragen wird ebenso erforderlich.

Die Gründe für ein Betreten unseres Schulhauses sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

3. Tragen einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung)

Personen, welche unser Haus betreten tragen eine MNB. Dies gilt bei einem Aufenthalt auf den Fluren und in den Eingangsbereichen im Gebäude. Unsere Schüler und Mitarbeiter müssen keine MNB tragen in:

- ✓ Klassenräumen und Fachräumen
- ✓ auf dem Pausenhof
- ✓ bei der Einnahme der Mittagsspeisung
- ✓ im Unterricht

4. Handhygiene

Bei Betreten des Schulgebäudes besteht für Schulfremde/Gäste die Möglichkeit zur Handdesinfektion – Nutzen Sie bitte die Möglichkeit!

Grundsätzlich integrieren wir ein gründliches und regelmäßiges Händewaschen fest in unseren Schulalltag, nach/vor

- Betreten des Schulgebäudes
- dem Zubereiten von Speisen
- dem Toilettengang
- Naseputzen
- Husten oder Niesen
- Kontakt mit Abfällen
- der Teilnahme am Sportunterricht
- Betreten des Computerraumes

Förderzentrum „Albert Schweitzer“ Dresden

In den Klassen- und Fachräumen mit Waschbecken stehen hierfür Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Die im Haus verwendeten Desinfektionsmittel sind mit dem Hinweis „begrenzt viruzid“ zu versehen.

5. Inkrafttreten / Einsichtnahme

Der Hygieneplan (in ausführlicher Form) ist im Foyer veröffentlicht.
Er formuliert grundlegende Inhalte der Organisation des Regelbetriebes unter „Pandemiebedingungen“ an unserer Schule, auch für den Unterricht in beschriebenen Fachräumen.

Er tritt mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.

Die Kurzfassung wurde am 01.09.2020 auf der Homepage veröffentlicht.

J. Jacobi
Schulleiter

Die Schulleitung bedankt sich für Ihr Verständnis.